

SICHERHEITSDATENBLATT

Artikel-Nr: 1460

1-2 Wegefrei

Gemäß 2001/58/EG

ABSCHNITT 1: Stoff-/Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

1-2 Wegefrei

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Streumittel zur Bekämpfung von Eisglätte.

ABSCHNITT 2: Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Zubereitung aus anorganischen Stoffen.

ABSCHNITT 3: Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach der GefahrstoffVO nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe nach Einatmen

Frischluftezufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sorgfältig mit Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. (mehrere Minuten lang) Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (Co₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase.

Bei der Verbrennung des Produktes kann es zur Bildung von Stickoxiden (NO_x), Kohlenmonoxid (CO) und Ammoniak (NH₃) kommen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen in Sicherheit bringen. Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Boden oder die Kanalisation durch geeignete Maßnahmen vermeiden. Nicht in Oberflächengewässern oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 15-25°C

7.3 Bestimmte Verwendung(en) / Ersatzprodukt(e)

Streumittel zur Bekämpfung von Eisglätte.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültige Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Auch nicht rauchen und schnupfen.

Atemschutz

Im Allgemeinen nicht erforderlich.

Bei Staubbildung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzung beachten.

Atemschutzgerät: Partikelfilter P2 oder P3, Kennfarbe: weiß

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

(Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm), (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden), Polychlopren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Normale Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Prills
Farbe:	weiß
Geruch:	leicht ammoniakartig

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20°C):	ca. 6,5	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur:	>135°C	
Schüttdichte: ca. 860kg/m ³		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel; Nitrite; Chlorate; Phosphorpentachlorid.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (CO₂), Nitrose Gase, Ammoniak, Schwefeltrioxid, SO₃-Nebel.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Keine Angaben für die Zubereitung.

Ätzende und reizende Wirkungen

Keine Reizwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierenden Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädliche Wirkung.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie**Ökotoxizität**

Keine toxikologischen Daten für die Zubereitung vorhanden.

Für einen Rohstoff in der Zubereitung gilt:

LC₅₀/96h > 6810 mg/l (Golddorfe)

Akute Daphnien Toxizität: EC₅₀/24h: > 10000 mh/l

Wachstumshemmung von Bakterien: TGK/16h: > 10000 mg/l

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse WGK = 1: schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSE)****Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Keine Daten

Seeschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Keine Daten

Lufttransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Keine Daten

ABSCHNITT 15: Vorschriften**15.1 Kennzeichnung**

Kennzeichnung: Das Produkt ist nach GefstoffVO und EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Angaben**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt nach besten Wissen gemachten Angaben dienen der Information zum sicheren Umgang mit dem Produkt. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherungen im rechtlichen Sinne dar.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entspricht der Verordnung 1907/2006/EG und der Verordnung 453/2010/EG.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieses Datenblatt ergänzt die technische Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Die obigen Angaben basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, die sich auf das betroffene Produkt beziehen, am Tag der Aktualisierung. Sie wurden guten Glaubens gemacht. Darüber hinaus machen wir die Benutzer auf eventuelle Risiken aufmerksam, die eintreten könnten, wenn das Produkt für andere Zwecke als diejenigen, für das es vorgesehen ist, eingesetzt wird. Dieses Datenblatt befreit den Benutzer keinesfalls davon, sich mit allen Gesetzen vertraut zu machen, die für seine Geschäftstätigkeit gelten, und diese anzuwenden. Ende des Dokuments